

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 26 / 2024

Mittwoch, 9. Oktober 2024

41. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe wurde dem Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 27.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Markt Wiesenttal, Muggendorf, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

DAuf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 338.380 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 371.550 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Muggendorf, 22.08.2024

Gez. Michael Distler
Verbandsvorsitzender